

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

3. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Unstrut-Finne beschließt in ihrer Sitzung am 18.02.2010 folgende 3. Änderungssatzung zu der Verbandssatzung:

Artikel 1: Satzungsänderungen

§ 1 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

(1) ¹Mitglieder des Abwasserzweckverbandes sind die Städte und Gemeinden

Verbandsgemeinde Unstruttal – für die Gemeinden:

Gemeinde Balgstädt - für die nachfolgenden Ortsteile:

Burkersroda
Dietrichsroda
Hirschroda

Stadt Freyburg - für den nachfolgenden Ortsteil:

Weischütz
Laucha an der Unstrut
Nebra (Unstrut)
Karsdorf

Verbandsgemeinde Weida-Land – für die Gemeinde

Steigra mit den Ortsteilen Steigra, Jüdendorf und Kalzendorf

Verbandsgemeinde An der Finne - für die Gemeinden:

Bad Bibra
Finneland
Kaiserpfalz

Gemeinde Reinsdorf

Stadt Querfurt - für die nachfolgenden Ortsteile:

OT Grockstädt
OT Spielberg
OT Kleineichstädt
OT Niederschmon
OT Oberschmon
OT Weißenschirmbach
OT Vitzenburg
OT Liederstädt
OT Pretitz
OT Zingst
OT Ziegelroda incl. Hermannseck
OT Landgrafroda

Abwasserzweckverband Unstrut-Finne

-Sitz Nebra-

§ 7 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 7 Absatz 1 Nummer 20 entfällt. Die bisherige Nummer 21 wird zu § 7 Absatz 1 Nummer 20.

§ 12 Absatz 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

2. die Vergabe von Aufträgen nach VOB/VOL ab 50.000 EURO, die Vergabe von Aufträgen nach VOF ab 5.000,00 €,

§ 13 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

- (2) ¹Die Ladung hat in einer angemessenen Frist, mindestens jedoch eine Woche vor der Sitzung, unter Mitteilung der Verhandlungsgegenstände zu erfolgen. ²In Notfällen kann der Verbandsausschuss ohne Frist formlos und nur unter Angabe der Verhandlungsgegenstände einberufen werden (außerordentliche Sitzungen).

Artikel 2: Inkraftsetzen

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Nebra, den 18.02.2010

Siegel

ehrenamtlicher Verbandsgeschäftsführer